

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dirk Fischer (Hamburg), Dr.-Ing. Dietmar Kansy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 14/5450 –

Bildung einer Leitstelle für Seesicherheit

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag mit dem Ziel eingebracht, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u.a. dazu auffordert, alle rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Bildung einer Leitstelle für Seesicherheit zu schaffen und dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf schnellstmöglich zuzuleiten, in dieser neu zu schaffenden Leitstelle für Seesicherheit alle Aufgaben zusammenzuführen, die in dem Aufgabenkatalog des § 1 Seeaufgabengesetz aufgeführt werden und im Katastrophenfall innerhalb der Leitstelle für Seesicherheit alle Kompetenzen in einem Handlungszentrum mit einer einheitlichen Führung von Bundes- und Landeskräften zusammenzufassen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/5450 – abzulehnen.

Berlin, den 13. März 2002

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Dr. Christine Lucyga
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Christine Lucyga

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 14/5450 in seiner 201. Sitzung am 15. November 2001 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag auf Drucksache 14/5450 hat das Ziel, die Bundesregierung aufzufordern, alle rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Bildung einer Leitstelle für Seesicherheit zu schaffen und dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf schnellstmöglich zuzuleiten. Es wird gefordert, in dieser neu zu schaffenden Leitstelle für Seesicherheit alle Aufgaben zusammenzuführen, die in dem Aufgabenkatalog des § 1 Seeaufgabengesetz aufgeführt werden. Diese Aufgaben sollen zudem auf das Küstenmeer ausgedehnt werden. Weiterhin wird angestrebt, im Katastrophenfall innerhalb der Leitstelle für Seesicherheit alle Kompetenzen in einem Handlungszentrum mit einer einheitlichen Führung von Bundes- und Landeskräften zusammenzufassen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 90. Sitzung am 13. März 2002 beraten und empfiehlt dessen Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP. Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 119. Sitzung am 13. März 2002 beraten und empfiehlt dessen Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP. Der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 122. Sitzung am 30. Januar 2002 beraten und empfiehlt dessen Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP. Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag in seiner 83. Sitzung am 23. Januar 2002 beraten und empfiehlt dessen Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und der PDS. Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 76. Sitzung am 20. Februar 2002 beraten und empfiehlt dessen Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS. Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Eu-**

ropäischen Union hat den Antrag auf Drucksache 14/5450 in seiner 85. Sitzung am 12. Dezember 2001 beraten und empfiehlt dessen Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP. Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 96. Sitzung am 23. Januar 2002 beraten und empfiehlt dessen Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag in seiner 79. Sitzung am 13. März 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** meinte, es bestehe Einigkeit darüber, dass angesichts der vielfältigen Zuständigkeiten der Bundes- und Landesbehörden eine einheitliche Einsatzführung mit Durchgriffsmöglichkeiten des Bundes auf alle betroffenen Behörden gegeben sein müsse. Sie sei der Ansicht, dass die bisher ergriffenen Schritte, die zudem auch ohne Grundgesetzänderung möglich seien, der beste und rascheste Weg zu diesem Ziel seien. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU sei durch die Entwicklung bei der Optimierung der maritimen Notfallvorsorge überholt. Dem Anliegen des Antrags bezüglich der Optimierung der Leitung des Notfallmanagements bei Seeunfällen sei mit der Bildung des Havariekommandos weitestgehend entsprochen. Bezüglich der Forderung nach einer Zusammenfassung der Zuständigkeiten der Vollzugsbehörden auf See stelle sie fest, dass bereits seit 1994 durch den Koordinierungsverbund Küstenwache ein System der Vernetzung der vorhandenen Ressourcen praktiziert werde. Insgesamt sei der Antrag überholt. Bezüglich der Forderung nach einer Einbeziehung von Zoll, Bundesgrenzschutz und Fischereiaufsicht als Behörden, die für die Unfallbekämpfung nicht originär zuständig seien, warne sie vor einer Vermischung von Zuständigkeiten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erinnerte daran, dass der Antrag eine Reaktion auf den Unglücksfall der Pallas im Oktober 1998 sei. Sie sei der Auffassung, dass eine nationale Leitstelle für die Küstensicherheit notwendig sei. Der von ihr diesbezüglich gestellte Antrag sei nicht obsolet. Das Konzept des Havariekommandos weise Schwachstellen auf, weil der Zoll, der Bundesgrenzschutz und die Küstenländer nicht mit einbezogen seien. Man könne sich der Forderung nach einer nationalen Leitstelle nicht verschließen, wenn man die Maßnahmen der anderen Nord- und Ostseerainer betrachte. Nach ihrer Auffassung sei die Bildung einer nationalen Leitstelle die beste Möglichkeit, alle Kräfte zusammenzuführen.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich die Notwendigkeit von Notschleppkapazitäten, des Havariekommandos und der Bündelung der fachlichen Seedienste. Sie begrüße die Einrichtung des Havariekommandos in Cuxhaven. Es sei aber erforderlich, dessen Arbeit inhaltlich auszugestalten, um aus den gewonnenen Erfahrungen die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Eine solche Konsequenz könne sein, dass eine nationale Einrichtung erforderlich sei, die für die Unglücksbekämpfung verantwortlich sei. Diese Einrichtung könne eine nationale Leitstelle sein, die dem Havariekommando zugeordnet werden könne. Im Hinblick darauf, dass es drei zuständige Ebenen gebe – die europäische, die nationale und die Länderebene – beinhalte der Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU keine glückliche Regelung.

Berlin, den 13. März 2002

Dr. Christine Lucyga
Berichterstatlerin